



Brüssel, den 17. Januar 2023
(OR. en)

5124/23

ECOFIN 19
UEM 13
SOC 7
EMPL 6

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Delegationen
Nr. Vordok.:	5038/23
Betr.:	Warnmechanismus-Bericht 2023 Schlussfolgerungen des Rates (17. Januar 2023)

Die Delegationen erhalten beiliegend die vom Rat (Wirtschaft und Finanzen) auf seiner Tagung vom 17. Januar 2023 gebilligten Schlussfolgerungen des Rates zum Warnmechanismus-Bericht 2023.

WARNMECHANISMUS-BERICHT 2023

– Schlussfolgerungen des Rates (Wirtschaft und Finanzen) –

Der Rat (Wirtschaft und Finanzen)

1. STELLT FEST, dass die Wirtschaft der EU ihre starke Erholung nach der Pandemie in den Jahren 2021 und 2022 dank der unverzüglich auf Ebene der Mitgliedstaaten, der EU und des Euro-Währungsgebiets ergriffenen politischen Maßnahmen und ungeachtet der wirtschaftlichen Auswirkungen des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine fortgesetzt hat, wodurch die ungünstigsten Szenarien vermieden werden konnten. Der hohe Druck auf die Energiepreise, die Erosion der Kaufkraft der privaten Haushalte, ein schwächeres außenwirtschaftliches Umfeld und verschärfte Finanzierungsbedingungen rücken jedoch zunehmend in den Vordergrund und die Konjunktur wird sich im Laufe des Jahres 2023 verlangsamen; ERKENNT AN, dass sich der Arbeitsmarkt nach wie vor resilient zeigt; IST SICH BEWUSST, dass hohe Unsicherheiten bestehen, insbesondere hinsichtlich des Fortbestehens der Energiekrise; BETONT, dass die sich verschlechternden wirtschaftlichen Bedingungen die Anfälligkeiten und Risiken im Zusammenhang mit makroökonomischen Ungleichgewichten, einschließlich eventuell neu entstehender Ungleichgewichte, erhöhen;
2. UNTERSTREICHT, dass es im Interesse der Gesamtleistung des Euro-Währungsgebiets und der EU einer kontinuierlichen engen Abstimmung der politischen Maßnahmen zur Abmilderung der Auswirkungen der hohen Energiepreise bedarf; HEBT HERVOR, dass unkoordinierte Maßnahmen Ausstrahlungseffekte auf die Mitgliedstaaten und insbesondere auf das Euro-Währungsgebiet nach sich ziehen können und möglicherweise zu ungleichen Wettbewerbsbedingungen und zunehmenden Divergenzen führen und die unterschiedlichen Auswirkungen der Energiekrise noch verstärken könnten;
3. BETONT, wie wichtig die kontinuierliche Anwendung des Verfahrens bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht für die frühzeitige Erkennung, Vermeidung und Korrektur von Ungleichgewichten ist, die sich nachteilig auf das ordnungsgemäße Funktionieren der Volkswirtschaften der Mitgliedstaaten, der Wirtschafts- und Währungsunion oder der Wirtschaft der Europäischen Union insgesamt auswirken; BEGRÜßT den Warnmechanismus-Bericht 2023, der den Auftakt zur zwölften Runde des jährlichen Verfahrens bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht bildet;

4. STIMMT der Bewertung des Warnmechanismus-Berichts in Bezug auf die Entwicklung makroökonomischer Ungleichgewichte in der EU und innerhalb des Euro-Währungsgebiets und im Hinblick auf neu entstehende Risiken WEITGEHEND ZU; BEGRÜßT, dass vor der Verschlechterung der wirtschaftlichen Bedingungen in vielen Mitgliedstaaten der Abbau des hohen privaten und öffentlichen Schuldenstands wieder aufgenommen wurde, nachdem die Anpassung durch die Pandemie unterbrochen worden war und die Schuldenquoten gestiegen waren; NIMMT ZUR KENNTNIS, dass das nominale BIP-Wachstum den Prognosen zufolge sowohl 2022 als auch 2023 dazu beitragen wird, die Schuldenquoten zu senken; IST SICH BEWUSST, dass die sich rasch verändernden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und verschärfte Finanzierungsbedingungen voraussichtlich weiteren Druck auf die private und öffentliche Verschuldung ausüben werden;
5. STELLT FEST, dass die Leistungsbilanzen der meisten Mitgliedstaaten im Jahr 2021 wieder nahezu den Stand vor Ausbruch der COVID-19-Pandemie erreicht haben, was sich auch im Anstieg des Leistungsbilanzüberschusses des Euro-Währungsgebiets widerspiegelte; HEBT HERVOR, dass die Leistungsbilanzsalden, einschließlich des Leistungsbilanzüberschusses des Euro-Währungsgebiets, im Jahr 2022 stark gesunken sind, was in erster Linie auf die hohen Energiepreise zurückzuführen ist; BEGRÜßT, dass die symmetrische Anpassung der Zahlungsbilanzpositionen innerhalb des Euro-Währungsgebiets voraussichtlich wieder einsetzen dürfte; NIMMT ZUR KENNTNIS, dass die Lohnstückkosten in einigen Mitgliedstaaten mit Leistungsbilanzüberschüssen stark steigen;
6. STELLT FEST, dass die Lohnerhöhungen im Jahr 2022 schneller gestiegen sind als die Produktivität, was den Druck auf die Kostenwettbewerbsfähigkeit noch verstärkt hat; ERKENNT AN, dass das verfügbare Realeinkommen der Haushalte aufgrund der hohen Inflation derzeit sinkt; STELLT FEST, dass sich in einigen Mitgliedstaaten möglicherweise Zweitrundeneffekte entwickeln; IST SICH BEWUSST, dass die Inflationsraten hoch sind und sich in den einzelnen Mitgliedstaaten erheblich unterscheiden, was sich in unterschiedlichem Maße auf die realen effektiven Wechselkurse auswirken könnte, mit Konsequenzen für die Wettbewerbsfähigkeit, insbesondere innerhalb des Euro-Währungsgebiets;
7. NIMMT den anhaltenden Rückgang notleidender Kredite und die hinsichtlich der Rentabilität der Banken eingetretene Erholung ZUR KENNTNIS, MERKT jedoch AN, dass sich die Verschlechterung der wirtschaftlichen Bedingungen möglicherweise negativ auf die Aktiva-Qualität und die Rentabilität der Banken auswirkt; STELLT FEST, dass die Wohnimmobilienpreise in einigen Mitgliedstaaten im Jahr 2021 und Anfang 2022 zwar noch schneller gestiegen sind, dass sie jedoch aufgrund steigender Zinssätze und des geringeren verfügbaren Realeinkommens der Haushalte voraussichtlich zurückgehen dürften; ERKENNT, dass dieser Rückgang in vielen, aber nicht in allen EU-Ländern bereits eingesetzt hat; IST SICH BEWUSST, dass sich steigende Zinssätze auf die Fähigkeit der Haushalte, ihre Hypothekenzahlungen zu leisten, auswirken;

8. BEGRÜßT die hochwertige Analyse des Warnmechanismus-Berichts, einschließlich seines Schwerpunkts auf einer vorausschauenden Bewertung der möglichen Entwicklung der Risiken für die makroökonomische Stabilität; STELLT FEST, dass die EU-Dimension und die Dimension des Euro-Währungsgebiets in dem Bericht stärker ins Blickfeld gerückt wurden;
9. NIMMT KENNTNIS von der Absicht der Kommission, für die zehn Mitgliedstaaten, in denen im Jahr 2022 Ungleichgewichte oder übermäßige Ungleichgewichte festgestellt wurden, sowie für weitere sieben Mitgliedstaaten, in denen ein besonderes Risiko für neu entstehende Ungleichgewichte besteht, eingehende Überprüfungen durchzuführen; BEGRÜßT die geplante Vorbereitung eingehender thematischer Bewertungen der Entwicklungen auf dem Wohnungsmarkt, der Dynamik der Wettbewerbsfähigkeit sowie der außenwirtschaftlichen Tragfähigkeit und der Handelsbilanzen, die in die Vorbereitung länderspezifischer eingehender Überprüfungen einfließen sollten;
10. UNTERSTREICHT die Bedeutung des Verfahrens bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht für die wirtschaftspolitische Koordinierung in der EU und BETONT, dass Transparenz und multilaterale Überwachung sichergestellt werden müssen; FORDERT eine genaue Überwachung bestehender und möglicherweise neu entstehender Ungleichgewichte sowie eine rechtzeitige politische Reaktion, einschließlich der Umsetzung der einschlägigen Reformen, wie in den länderspezifischen Empfehlungen im Rahmen des Europäischen Semesters dargelegt und in den Aufbau- und Resilienzplänen vorgesehen; UNTERSTREICHT, dass die Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte die Fähigkeit der Mitgliedstaaten, auf Schocks zu reagieren, verbessert und die wirtschaftliche Konvergenz fördert; BETONT, dass die Verringerung aller Ungleichgewichte positive Ausstrahlungseffekte im gesamten Euro-Währungsgebiet und in der EU nach sich zieht;
11. STELLT FEST, dass der Warnmechanismus-Bericht 2023 mit dem Vorschlag der Kommission zur Zukunft der Überwachung makroökonomischer Ungleichgewichte, der im Rahmen der Überprüfung der wirtschaftspolitischen Steuerung der EU vorgelegt wurde, im Einklang steht, insbesondere die stärkere präventive Rolle des Verfahrens bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht in einem von neuen Risiken geprägten Umfeld; HEBT HERVOR, dass gründliche und zügige Überlegungen zur wirtschaftspolitischen Steuerung, einschließlich des Verfahrens bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht und seiner Verknüpfungen mit anderen relevanten Überwachungskomponenten der EU, angestellt werden müssen.